**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Schwäbisch Gmünder Gemeinderat**

**Evaluation der Gemeindeordnung durch das Innenministerium Baden-Württemberg**

**Antrag auf Unterrichtung des Gemeinderats**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt:

Der Oberbürgermeister unterrichtet den Gemeinderat zeitnah und ausführlich über den Stand der Evaluierung der Reform der Gemeindeordnung und die Beantwortung des Fragebogens des Innenministeriums durch die Stadt Schwäbisch Gmünd.

Begründung:

Im Jahr 2015 wurde die Gemeindeordnung reformiert. Entsprechend dem grün-schwarzen Koalitionsvertrag werden zurzeit die reformierten Regelungen der Gemeindeordnung einer Evaluation unterzogen. Das Innenministerium Baden-Württemberg (IM) verschickte am 4. Juli 2019 an alle Gemeinden, Städte und Landkreise einen Online-Fragebogen. Die Ergebnisse der Befragung werden einen wesentlichen Bestandteil der Evaluation darstellen. Mit Mitte August hat das IM den Termin für die Beantwortung sehr knapp bemessen, vor allem in Hinblick auf die Nachbereitung der Kommunalwahlen und die Ferienzeit.

Insbesondere folgende Neuregelungen sind im Blickpunkt der Evaluation:

* Einwohnerversammlung (§ 20a GemO) und Einwohnerantrag (§ 20b GemO)
* Quoren für Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Pflicht der Gemeinden zur Beratung beim Kostendeckungsvorschlag (§ 21 GemO)
* Jugendbeteiligung (§ 41a GemO)
* die gesetzliche Verankerung von Fraktionen und deren Stellung in kommunalen Vertretungsorganen (§ 32a GemO)
* die Ausweitung von Minderheitenrechten in kommunalen Gremien durch die Absenkung des Quorums für bestimmte Anträge (z.B. § 24 Abs. 3 GemO)
* die 7 -Tage-Frist für die Übermittlung von Sitzungsunterlagen an Gemeinde- und Kreisräte (§ 34 Absatz 1 Satz 1 GemO).

Der Fragebogen und die Evaluierung beschäftigen sich also mit zentralen Regeln des demokratischen Miteinanders auf kommunaler Ebene. Es sind auch wesentliche Rechte der Ratsfraktionen und ehrenamtlichen Stadträt\*innen betroffen. Wenn die Vertreter\*innen der Bürgerschaft in den Räten in die Beantwortung des Fragekatalogs schon nicht miteinbezogen werden, erwarten wir eine zeitnahe und ausführliche Unterrichtung von Seiten der Stadtverwaltung über deren Beantwortung des Fragekatalogs an das Innenministerium.

Für die Fraktion

Gabriel Baum

29.07.2019